



# WALDINFO

Newsletter für  
Privatwaldbesitzende

QUELLENLAND  
SCHWARZWALD  
BAAR  KREIS



# WALDINFO

## Newsletter für Privatwaldbesitzende

### Liebe Privatwaldbesitzende,

Herzlichen Dank für einen Waldtag voller neuer Einblicke, guter Gespräche und Begegnung! Es war für uns ein stärkendes Erlebnis mit Ihnen über Forst und Wald zu diskutieren. Danke, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.

Schauen Sie gerne auf unserer [Homepage](#) vorbei für einen kleinen Rückblick in Fotos. Auch ein Video ist auf unseren [Social-Media-Kanälen](#) zu sehen.

Für heute wollen wir Sie über folgende Themen informieren:

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Wissen to go: Borkenkäfer
- Reisig verbrennen aus Sicht von Forst und Feuerwehr
- Aktuelles zur Förderung
- Holzpreise

Herzlichst,

Ihr Forstamt



#### Forstamt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Telefon: 07721 913-5200

Mail: [Forstamt@Lrasbk.de](mailto:Forstamt@Lrasbk.de)

[www.Lrasbk.de/Forstamt](http://www.Lrasbk.de/Forstamt)



#### Holzverkaufsstelle

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Telefon: 07721 913-5206

Mail: [Holzverkaufsstelle@Lrasbk.de](mailto:Holzverkaufsstelle@Lrasbk.de)

Web: [www.Lrasbk.de/Holzverkaufsstelle](http://www.Lrasbk.de/Holzverkaufsstelle)



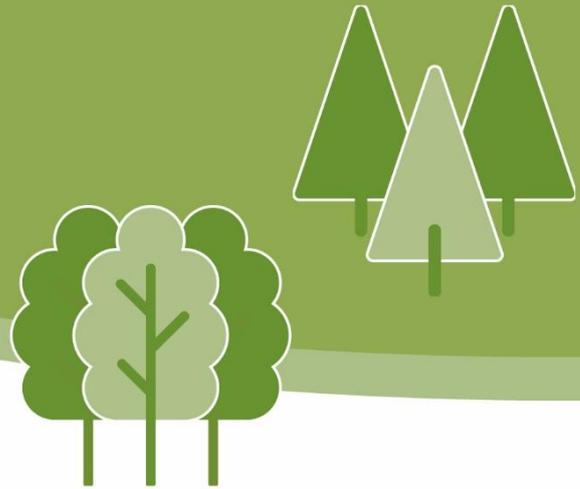
#### Ansprechpartnerin Newsletter

Marisa Schwenninger

Telefon: 07721 913-5212

Mail: [M.Schwenninger@Lrasbk.de](mailto:M.Schwenninger@Lrasbk.de)

Ausgabe: 04/ 2025



## FORTBILDUNGEN

Jedes Jahr wird ein überregionales Lehrgangsangebot für Personen mit privatem Waldbesitz an den forstlichen Bildungseinrichtungen von ForstBW angeboten. Beispiele hierfür sind: Motorsägen Lehrgänge, Fällarbeiten mit akkubetriebenen Fällkeilen, Sachgerechte Unterhaltung von Forstwegen und viele mehr.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage von ForstBW](#).

## WISSEN TO GO: BORKENKÄFER

Von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) gibt es einen neuen Flyer zum Thema Borkenkäfer, der sehr anschaulich darstellt, was als Waldbesitzer zu beachten ist. Er ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: [Borkenkaeferflyer.pdf](#)

Aktuell ist heiße Phase und es gilt nach Bohrmehl und befallenen Bäumen Ausschau zu halten. Ein für alle zugängliches Monitoring wird durch die FVA durchgeführt. Es ist über diesen [Link](#) abrufbar. Auch das Befallsrisiko kann auf der [FVA Seite](#) abgerufen werden.





# Reisig verbrennen aus Sicht von Forst und Feuerwehr

Das Verbrennen von Reisig bzw. Schlagabraum hat eine lange Tradition. In Zeiten der zunehmenden Waldbrandgefahr, der Diskussionen um den Kohlenstoffspeicher Wald sowie die Lufthygiene (Feinstaubbelastung, Kohlenmonoxid) gerät diese Praxis jedoch verstärkt in die Kritik. Der folgende Beitrag soll Waldbesitzer und Waldbewirtschafter sensibilisieren und aufzeigen, welche Aspekte bei der Entscheidung für oder gegen die Reisigverbrennung beachtet werden sollten.

## Reisigverbrennung als Waldschutzmaßnahme?

Nach dem Holzeinschlag oder Pflegeeingriffen bleiben meist nicht verwertbare Teile, der sogenannte Schlagabraum, übrig. Dieser sollte aus ökologischen und ökonomischen Gründen im Wald belassen werden. Wenn er störend ist, kann er zu Haufen gebündelt werden. Waldrestholz verwittert dann häufig natürlich und dient in der Zwischenzeit als Nährstoffspeicher und Lebensraum. Genau diese positive Eigenschaft kann auch eine Kehrseite haben: In Rinde und Holz können sich unerwünschte Insekten und Pilzkrankheiten befinden. Borkenkäfer-, wie Buchdrucker- und Kupferstecherbefall sind hier die Hauptgründe für das Verbrennen von Schlagabraum im Wald. Es handelt sich dabei um eine Notmaßnahme, die nur bei fehlenden Alternativen und unter Abwägung erfolgen sollte.

## Wann macht Reisigverbrennung Sinn?

Eine präventive Verbrennung von noch fängischem Material oder sicher befallenem Holz ist nur dann zu empfehlen, wenn andere Optionen nicht durchführbar sind. Besser ist in jedem Fall, befallenes Holz zusammenzutragen, zu hacken und abzufahren. Lassen Sie sich in der Frage nach der richtigen Methode durch Ihre Revierleitung beraten. Der Wunsch nach einer sauberen Flächenräumung allein darf also nicht der Grund für das Brennen sein. **Die im Holz vorhandenen mineralischen Nährstoffe werden darüber hinaus bei der Verbrennung konzentriert und dann schneller ausgewaschen, als sie von den Pflanzen aufgenommen werden können – unter dem Strich ein Verlust für den Wald.** Auch ist zu beachten, dass die Befallsdynamik der Borkenkäfer und die Waldbrandgefahr oft zeitgleich am höchsten sind: in den dürregeprägten Frühjahrs- und Sommermonaten.

## Reisigverbrennung aus Sicht der Feuerwehr

Die Feuerwehr sieht diese Maßnahme daher aus gutem Grund kritisch. Feuer zu entzünden ist laut Landeswaldgesetz (LWaldG §41) für den „Waldbesitzer und Personen, die er in seinem Wald beschäftigt“ nicht genehmigungspflichtig.



Aus diesem Recht ergibt sich jedoch gleichzeitig die Pflicht zu einem verantwortungsvollen Handeln und die Rücksichtnahme auf Umwelt und Bevölkerung.

Grundsätzlich müssen Reisigfeuer laut Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30. April 1974 (PflAbfV BW) **bei der Ortspolizeibehörde angemeldet** werden. Die Meldung bei der örtlichen Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst ist aus mehreren Gründen nicht zielführend.

- Eine Genehmigung kann die Integrierte Leitstelle nicht aussprechen.
- Die Meldung blockiert die Disponenten der Integrierten Leitstelle. Sie stehen somit nicht für ihre primäre Tätigkeit, der Bearbeitung von Notrufen, zu Verfügung.
- Die Meldung hilft nur in den seltensten Fällen zur Vermeidung von „Falschalarmen“. Besorgte Bürger, die das vermeintliche Schadenfeuer der Integrierten Leitstelle melden, können häufig nicht die exakte Örtlichkeit benennen. Die Integrierte Leitstelle kann das angemeldete Reisigfeuer mit dem über Notruf gemeldeten vermeintlichen Schadenfeuer nicht sicher verknüpfen und muss grundsätzlich zunächst von einem Schadenfeuer ausgehen: Die Feuerwehr wird zur Sicherheit trotzdem alarmiert.

**Allein im Landkreis Emmendingen werden jährlich über 1.000 Reisigfeuer angemeldet. Daraus resultieren für die Feuerwehr im Schnitt über 120 Einsätze.** Bei jedem Einsatz verlassen die überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz oder ihre Familie und begeben sich schnellstmöglich zum Feuerwehrhaus, um von dort mit Blaulicht und Martinshorn zum gemeldeten Schadenfeuer auszurücken. Eine hohe Einsatzzahl und ein großer Aufwand für die Feuerwehren.

### Was ist zu beachten?

Auch mit der korrekten Anmeldung des Feuers bei der Ortspolizeibehörde bleibt die Verantwortung für dessen Verlauf beim Waldbesitzer bzw. dessen Beauftragten. Damit eine Gefährdung von Anwohnern, Straßenverkehr und Einsatzkräften vermieden werden kann, ist Folgendes zu beachten:

- 1) Bei Befall bzw. noch fängischem Material gibt es alternative Möglichkeiten, welche in Teilen zwar aufwändiger sind, dafür aber sicherer. Das Risiko von Folgeschäden durch eine unkontrollierte Brandausbreitung muss immer berücksichtigt werden.

2) Die Reisigverbrennung ist der Ortspolizeibehörde zu melden.

3) Wenn Sie sich für die Verbrennung entscheiden, müssen Sie Einiges beachten. Verbrennen Sie nur gebündelte Haufen an Orten, an denen keine Gefahr der Brandausbreitung für den umgebenden Wald besteht. Beachten Sie, dass Hitzeschäden, Funkenflug und Rauch über weite Entfernungen problematisch sind. Halten Sie 100m Abstand von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und 200m Abstand von Bundesautobahnen. Der Rauch darf nicht über Ortschaften und bebaute Gebiete ziehen, es ist aber auch Rücksicht auf Erholungssuchende im Wald zu nehmen.

4) „Käferwetter“ tritt häufig bei Wetterbedingungen auf, bei denen auch ein hohes Waldbrandrisiko besteht. **Haben Sie die aktuellen Wetterbedingungen und die der nächsten Stunden geprüft?** Bei Trockenheit, Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 sowie stärkerem Wind darf auf keinen Fall gebrannt werden. Prüfen Sie den Waldbrandgefahrenindex auf der Website des Deutschen Wetterdienstes.

5) Wer ein Feuer entzündet, ist dafür verantwortlich, bis es vollständig abgebrannt ist. Das Feuer muss durchgehend beaufsichtigt bleiben und der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass es vor Sonnenuntergang abgebrannt oder aktiv gelöscht ist.

**Vorkehrungen für eigene Lösversuche bei Brandausbreitung sind zu treffen und achten Sie bitte darauf, wo Sie im Wald Handyempfang haben, um notfalls selbst die Feuerwehr alarmieren zu können.**

6) Machen Sie das Reisigfeuer nicht zu groß. Achten Sie darauf, dass es immer unter Kontrolle und die Rauchentwicklung gering ist (nur trockenes Materialverbrennen). Bitte behalten Sie im Kopf, dass durch diese Maßnahme jedes Jahr viele unnötige Feuerwehreinsätze und damit Kosten entstehen. Außer Kontrolle geratene Reisigfeuer gefährden zudem die Einsatzkräfte der Feuerwehr unnötig, insbesondere dann, wenn diese nach Sonnenuntergang in unwegsames Gelände gerufen werden.

Ein Artikel von:

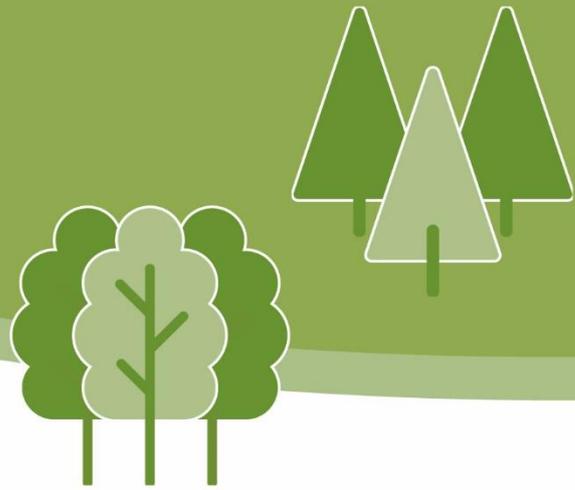
Yvonne Hengst, Christoph Hartebrodt (Forstl. Versuchsanstalt Freiburg)

Christian Emruch, Christoph Glaisner, Claus Schlegel, Christoph Göckel (RP Freiburg)





# FÖRDERUNG: AKTUELLE ÜBERSICHT



Umfangreiche Informationen zum Thema Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen finden Sie im [Förderwegweiser](#) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter der Rubrik forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen. Bitte nehmen Sie vor Antragsstellung Kontakt zur Revierleiterin oder dem Revierleiter auf.

In 2025 wurden aktuell folgende Fördermaßnahmen als förderfähig benannt:

## **Teil A Förderung der Erstaufforstung**

### **Teil B Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung**

(Details siehe Merkblatt Erst-/Wiederbewaldung u. Jungbestandspflege)

5.3 Periodische Betriebspläne (Betriebsgutachten)

5.4 Umbau, Wiederherstellung und Weiterentwicklung von stabilen, naturnahen Laub- und Mischwäldern

5.5 Jungbestandspflege

5.6 Bodenschutzkalkung

## **Teil C Förderung Gemeinschaftswälder und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

### **Teil E Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes**

8.6.2 Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen

8.6.6 Entwicklung und Erhaltung von Auerhuhn-Lebensräumen

8.6.7 Neuanlage, Entwicklung, flächige Erweiterung Waldbiotope u. Lebensstätten

### **Teil F Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald**

9.7.1.2 Transport von Schadholz in Nass- und Trockenlager für PW bis 200 ha

9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Monitoring) für PW bis 200 ha (hier ist wieder eine formlose Anzeige erforderlich)

9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen (Details siehe Merkblatt) 9.10.1.1

Naturverjüngung

9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

9.10.1.3 Kultursicherung

9.10.1.4 Wuchshüllen

9.10.1.5 Bewässerung von Kulturen (ist in 2025 nicht förderfähig)

### **Teil G Förderung der Schutz- und Erholungsfunktionen im Wald**

10.4 – 10.6 Bodenschonende Holzernte (z.B. Seilkran)



## **HOLZVERKAUF**

### **Holzmarkt aktuell**

Die Situation am Holzmarkt läuft weiterhin stabil. Unsere Kunden suchen Holz und berichten von einem stabilen Schnittholzabsatz. Die nächsten Preisverhandlungen stehen bereits wieder an und laufen bis in den September hinein.

### **Holzpreise**

#### **Frischholz**

- |           |               |                  |
|-----------|---------------|------------------|
| • PZ      | B Qualität    | ~110€/ Festmeter |
| • Palette | C/ D Qualität | ~65€/ Festmeter  |
| • K-Holz  |               | 35€/ Festmeter   |

#### **Käferholz**

- |           |                 |
|-----------|-----------------|
| • PZ lang | ~80€/ Festmeter |
|-----------|-----------------|

### **Kalamitätsholz**

Die Märkte sind aktuell aufnahmefähig für Käferholz. Wir bitten darum Frischholz und Käferholz getrennt zu poltern damit wir eine gute Vermarktung gewährleisten können. Wie in jedem Jahr stehen von Anfang bis Mitte August die Handwerkerferien an: Holz wird also bis Ende Juli gut abgefahren bevor es zu einer ferienbedingten Pause seitens unserer Kunden kommen kann (Anfang bis Mitte August). Wir bitten Sie im Kontakt mit den Revierleiterinnen und Revierleitern zu erwägen ob eine Polterbehandlung notwendig ist. Bitte prüfen Sie zunächst nicht chemische Maßnahmen wie Aufarbeitung mit Harvester, Entrindung oder auch tw. Hacken.